

Bekanntmachung
Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Gemäß § 45 Absatz 6 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KwahlG) und § 65 Nummer 4 der Kommunalwahlordnung NRW (KwahlO) wird öffentlich bekannt gemacht, dass Frau Marina Famers, wohnhaft in 47661 Issum, mit Wirkung zum 02.05.2023 aus der Reserveliste der Wählergemeinschaft Issum/Sevelen als Ratsmitglied nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Absatz 6 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats ab dem Tage dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Issum, Herrlichkeit 7-9 in 47661 Issum, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.



Brüx
Wahlleiter

